## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulpflicht von geflüchteten Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention postuliert das Recht des Kindes auf Bildung. Das Recht auf Bildung ist als allgemeines kulturelles Menschenrecht auch in Artikel 13 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verankert und von der Bundesrepublik Deutschland als Paktstaat anerkannt. Dieses Recht, das nach Artikel 13 des UN-Sozialpaktes für jedermann gilt, seiner Natur nach aber für Kinder von besonderer Bedeutung ist, wurde Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention bekräftigt und zum Teil konkretisiert.

In Deutschland werden entsprechend Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe a) der UN-Kinderrechtskonvention Kinder mit der Vollendung des 6. Lebensjahres schulpflichtig.

1. Wie wird die Schulpflicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und durchgesetzt?

Gemäß § 4 Absatz 4 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, die keinen ständigen Aufenthaltsort in Mecklenburg-Vorpommern haben und sich in der Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen befinden, durch die Träger der Einrichtungen pädagogische Angebote, welche primär sprachlich ausgerichtet sind und die Vorbildung und die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigen, zur Verfügung gestellt.

Der Malteser Werk gGmbH werden gemäß Vertrag durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung jährlich finanzielle Mittel im Umfang von bis zu zwei Lehrkräftestellen zum Vorhalten pädagogischer Angebote zur Verfügung gestellt.

2. Wie viele ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit wie vielen Stunden sind je EAE tätig?
Wie viele nicht ausgebildete Lehrkräfte mit wie vielen Stunden sind je EAE tätig?

An den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung sind insgesamt zwei ausgebildete und drei nicht ausgebildete Lehrkräfte tätig. Die Lehrkräfte unterrichten Lerngruppen der 6- bis 9-Jährigen beziehungsweise 10- bis 17-Jährigen jeweils 27 Stunden wöchentlich.

3. Wie wird der Lehrplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Beschulung in den EAE umgesetzt?

Die pädagogischen Angebote sind den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Werken, Kunst und Musik zuzuordnen. Die Rahmenpläne des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden nur bedingt Anwendung.

4. Wie ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Beschulung organisiert und sichergestellt?

Das Bildungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter wurde unter Beachtung des für die Erstaufnahmeeinrichtung entwickelten Hygienekonzeptes weitgehend fortgeführt. Dennoch musste angesichts des Infektionsgeschehens im Frühjahr und Spätherbst 2021 der Schulbetrieb vorübergehend ausgesetzt werden.

5. Wie viele Minderjährige im schulpflichtigen Alter leben aktuell in den EAE [bitte nach EAE und Aufenthaltsdauer (bis zu sechs Wochen, mehr als sechs Wochen und unter drei Monaten, mehr als drei Monate und unter sechs Monaten, mehr als sechs Monate und unter zwölf Monaten, über zwölf Monate) aufschlüsseln]?

## Aufenthalt von Kinder im schulpflichtigen Alter in

	Nostorf-Horst	Stern Buchholz
bis 6 Wochen	13	35
über 6 Wochen bis 6 Monate	20	26

Darüber hinausgehende Daten zur Anzahl von Minderjährigen im schulpflichtigem Alter in Erstaufnahmeeinrichtungen werden statistisch nicht erfasst. Die Daten müssten mit großem Aufwand ermittelt werden, was derzeit aufgrund der im Landesamt für innere Verwaltung noch immer bestehenden technischen Einschränkungen nicht möglich ist.

6. Wie viele Minderjährige im schulpflichtigen Alter haben zu den Stichtagen 31. Januar 2021, 31. März 2021, 31. Mai 2021, 31. Juli 2021, 30. September 2021 und 30. November 2021 in den EAE gelebt (bitte getrennt nach EAE aufschlüsseln)?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine stichtagsbezogene Nacherhebung der gewünschten Daten ist nicht möglich.